

**II-4038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2013 IJ

1986 -04- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.Leitner
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend erste Ergebnisse über die Wahl der Schüler
zwischen Informatik als Pflichtgegenstand
oder als verbindliche Übung.

Mit der 8.SCHOG-Novelle wurde Informatik in den 5.Klassen
der AHS befristet auf drei Jahre als Pflichtgegenstand
eingeführt. Aufgrund des § 131 c Abs.1 a SCHOG können die
Schüler in den ersten beiden Wochen des zweiten Semesters
erklären, im Pflichtgegenstand Informatik nicht beurteilt
werden zu wollen. Für diese Schüler gilt Informatik als
verbindliche Übung.

Da im Februar dieses Jahres erstmals diese Wahlmöglichkeit
für die Schüler bestand, ist es vor allem im Hinblick auf
die Befristung des § 131 c SCHOG von besonderem Interesse,
ob sich die Schüler in der Mehrzahl für Informatik als
Pflichtgegenstand oder als bloße verbindliche Übung ent-
schieden haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e

- 1) Wie groß ist die Zahl der Schüler (absolut und relativ), die differenziert nach Bundesländern, Schularten und Geschlecht im zweiten Semester des laufenden Schuljahres Informatik als Pflichtgegenstand gewählt haben?

- 2 -

- 2) Wie groß ist die Zahl der Schüler (absolut und relativ), die differenziert nach Bundesländern, Schularten und Geschlecht im zweiten Semester des laufenden Schuljahres Informatik als verbindliche Übung gewählt haben?
- 3) In welchen Schularten ist die größte Zahl der Schüler zu verzeichnen, die im zweiten Semester Informatik als Pflichtgegenstand gewählt haben?
- 4) In welchen Schularten ist die größte Zahl der Schüler zu verzeichnen, die im zweiten Semester Informatik als verbindliche Übung gewählt haben?